



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	23.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Neuorganisation SGB II

Der zwischen den Ministerpräsidenten der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen als Vertreter der Bundesländer mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales verhandelte Entwurf für eine Verfassungsänderung und eine weitere gesetzliche Regelung zur Neuorganisation des SGB II ist am 17.03.2009 an der negativen Entscheidung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gescheitert.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat sich mit Schreiben vom 18.03.2009 persönlich an die Mitarbeiter und Mitarbeiter/innen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) gewandt.

Darin erklärt er neben dem Ausdruck des Bedauerns, dass er mit dem BA-Vorstand darin einig ist, dass die Laufzeit aller bundesweit geschlossenen ARGE-Verträge bis zum durch das Verfassungsgerichtsurteil möglichen Termin bestand haben bzw. verlängert werden – also bis zum 31.12.2010.

Der Bundesminister lässt darüber hinaus in seinem Schreiben keine weitere Perspektive für die laufende Legislaturperiode erkennen.

Die Verwaltung hatte den zuletzt vorliegenden Entwurf zur Einrichtung von „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ (ZAG) vor allem deshalb kritisch bewertet, weil sich eine übertragende Aufsicht des Bundes über die ZAG einschließlich der eigentlichen Zuständigkeitsbereiche der lokalen Trägerversammlung abzeichnete, wodurch der kommunale Einfluss auf die sozial- und beschäftigungspolitische Ausrichtung nicht mehr gewährleistet wäre.

Zudem hat sich die Verwaltung im Sinne der städtischen Mitarbeiter/innen gegen eine grundsätzliche eigene Personalhoheit der ZAG und einen Personalübergang qua Gesetz zum Stichtag 01.01.2011 ausgesprochen.

Der Deutsche Städtetag (DST) hat in seiner Beschlussfassung vom 24.03.2009 erneut eine kurzfristige Lösung für eine dauerhafte Struktur der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen gefordert.

Ebenso drängt der DST auf eine bisher fehlende enge Einbeziehung der Kommunen in den weiteren Prozess zur notwendigen Neuorganisation des SGB II und stellt wesentlich fest, dass die Sicherung des kommunalen Einflusses auf die regionale Arbeitsmarktpolitik und die enge Verzahnung mit kommunaler Wirtschafts-, Sozial-, Familien- und Bildungspolitik unerlässlich ist.

Die Verwaltung hat diese Forderungen und Feststellungen im Vorfeld der Beschlussfassung unterstützt.

Anlagen:

1. Schreiben des BMAS vom 18.03.2009
2. Beschluss des DST vom 24.03.2009